

Gemeinde Lauterach



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ost Lauterach“



Aussagen zum Artenschutz (Projektspezifische Abschichtung / Relevanzprüfung)

Gemeinde: Gemeinde Lauterach
Lautertalstraße 16
89584 Lauterach

Vorhabenträger: Energiepark Anlagenbau GmbH & Co. KG
Boschstraße 36
89079 Ulm

Auftraggeber: **becker + haindl**
architekten . stadtplaner . landschaftsarchitekten
G.-F.-Händel-Str. 5
86650 Wemding

Bearbeitung: **BILANUM** Dr. Wolfgang Schmidt
Am Hasenbichel 30
86650 Wemding

24-10-727

Wemding, 25.10.2024

Inhaltsverzeichnis

TEXTTEIL	Seite
1 AUSGANGSLAGE UND AUFGABENSTELLUNG.....	1
1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	1
1.2 Aufgabenstellung.....	1
2 UNTERSUCHUNGSRAUM	2
3 ARTENVORKOMMEN UND ARTENABSCHICHTUNG	3
4 BESCHREIBUNG DER WIRKFAKTOREN DES VORHABENS	4
4.1 Beschreibung des Vorhabens	4
4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren	4
5 ZUSAMMENFASSUNG UND GUTACHTERLICHES FAZIT.....	6
6 LITERATUR UND VERWENDETE UNTERLAGEN	7

ANHANG:

Anhang 1:

Artenliste Lauterach, Naturraum Mittlere Flächenalb
(LUBW Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg)

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Für bei der Gemeinde Lauterach, Alb-Donau-Kreis geplante Freiflächen-Solaranlagen sind Aussagen zum Artenschutz notwendig.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Artenschutz in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 verankert.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG prinzipiell für alle vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen IVa und IVb der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und sämtliche wildlebende Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (VSRL) zu berücksichtigen.

Das generell zu prüfende Artenspektrum wird aus der „Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten“ (LUBW 2010) abgeleitet. Alle Arten, die in dieser Liste im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden, sowie alle dort aufgeführten Vogelarten gehören zum potentiell möglichen Artenspektrum.

Einer saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbots-tatbestandsmäßige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit aufgrund allgemein verfügbarer Daten (u.a. Zielartenkonzept, Verbreitungsgebiete), vorliegender projektbezogener Wirkungen und artspezifischer Verhaltensweisen oder aufgrund des Fehlens des notwendigen Lebensraumes der Arten im Wirkraum Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle).

1.2 Aufgabenstellung

Die vorliegende Unterlage umfasst eine projektspezifische Abschichtung auf Grundlage der zum Plangebiet vorhandenen Daten.

Anhand der vorhandenen Grundlagendaten, einer Habitatpotentialanalyse und der Planung zu dem anstehenden Vorhaben wird eine Bewertung der Vorhabenswirkungen erstellt.

2 Untersuchungsraum

Auf Ackerflächen östlich von Lauterach sollen Freiflächen-Solaranlagen errichtet werden (s. Abbildung 2).

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst die Planungsgebiete und angrenzende Flächen.



Abb. 2: Übersicht Planungsgebiet (Ausschnitt B-Plan Becker + Haindl Vorentwurf - 25.10.2024)

Alle Planungsgebiete liegen innerhalb der Entwicklungszone des Biosphärengebietes „Schwäbische Alb“ (s. Abbildung 3). Weitere Schutzgebiete oder -ausweisungen gem. den Naturschutzgesetzen sind in den Planungsgebieten nicht vorhanden.

Eine Schlehenhecke, eine Mähwiese und eine Salbei-Glatthaferwiese sind in der amtlichen Biotopkartierung erfasst (s. Abbildungen 2 und 3).



Abb. 3: Übersicht Schutzgebiete und Biotope (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW)

3 Artenvorkommen und Artenabschichtung

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen werden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK)) erhoben.

Gemäß ZAK könnten im Raum Lauterach im Naturraum Mittlere Flächenalb folgende, artenschutzrechtlich relevante Artengruppen vorkommen (s. Anhang 1):

- Vögel,
- Amphibien (Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch und Kammmolch),
- Schmetterlinge (Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Apollofalter und Schwarzer Apollofalter) und
- Heuschrecken, wobei diese Artengruppe keine FFH-Anhangs-Arten aufweist und daher für den speziellen Artenschutz nicht relevant ist.
National geschützte Arten sind aber bei der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Für die genannten Arten der Gruppen Amphibien und Tagfalter sowie auch die Heuschrecken stellt das Planungsgebiet keinen spezifischen Lebensraum dar, da die Habitatsprüche dieser Arten(gruppen) in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen nicht erfüllt sind.

Als im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommende sowie vom Vorhaben potentiell betroffene und damit artenschutzrechtlich weiter zu betrachtende Artengruppe verbleiben damit die Vögel, auf Grund der Ausstattung der Plangebiete insbesondere Offenland-Arten (hier relevant v.a. Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn und Wiesenpieper, s. Anhang 1).

4 Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich Lauterach sollen Solarparks mit einer Größe von ca. 22,6 ha in insgesamt 7 Teilflächen errichtet werden (s. Abbildung 2). Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke mit den Nummern 2423, 2437, 2428, 2448, 2454, 2455, 2459, 2489 und 2491, jeweils Gemarkung Lauterach.

4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren

Zur Bestimmung und Bewertung der Wirkungen des Vorhabens auf Tier- und Pflanzenarten bedarf es einer differenzierten Betrachtung seiner Anlagen sowie des Betriebes. Es ist zu unterscheiden zwischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Effekten, wobei bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen hauptsächlich bau- und anlagebedingte Projektwirkungen zu erwarten sind (LfU 2014).

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine detaillierte Auflistung möglicher Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und möglicher Beeinträchtigungen für Biodiversität, Arten und Lebensräume dar und sind dem Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (LfU 2014) entnommen.

Tab. 1: Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Mensch, Natur und Landschaft (LfU 2014)

	Wirkfaktor
Baubedingte Projektwirkungen	Flächeninanspruchnahme Teilversiegelung von Boden/Bodenverdichtung
	Bodenumlagerung, -vermischung
	Baulärm Erschütterungen (Baumaschinen, Rammen/Rammpfähle) stoffliche Emissionen (Schadstoffeintrag, Staubemissionen)
Anlagebedingte Projektwirkungen	Bodenversiegelung, Überdeckung von Boden (Beschattung, Veränderung Bodenwasserhaushalt, Erosion)
	Licht (Reflexion, Spiegelung, Polarisation)
	Visuelle Wirkung (optische Störung, Silhouetteneffekt)
	Einzäunung (Flächenentzug, Zerschneidung/Barriere Wirkung)
	Wärmeabgabe (Aufheizen der Module)
betriebsbedingte Projektwirkungen	Stoffliche Emissionen (Schadstoffeintrag)
	Elektrische und magnetische Felder (elektromagnetische Felder und Strahlungen wie bei Handys, Mobilfunkanlagen und Mikrowellengeräten treten beim Betrieb einer PV-Anlage nicht auf)
	Geräusche (Lüfter im Transformatorhäuschen, z. T. Wechselrichter, Nachführeinrichtung bei nachgeführten Anlagen)
	Wartung (bisher keine belastbaren Erfahrungen zum Wartungsbedarf)
	Mahd und Beweidung (Beeinflussung der Habitatstruktur)

Tab. 2: Mögliche Beeinträchtigungen für Biodiversität, Arten und Lebensräume
(Auszug LfU 2014)

Biodiversität, Arten und Lebensräume	Direkte Beeinträchtigung von Lebensräumen streng geschützter oder gefährdeter saP-relevanter Arten (Beispiel Feldlerche, Kiebitz, Wiesenweihe)
	Lebensraumzerschneidung durch Einzäunung
	Beeinträchtigung von Biotopstrukturen
	Beeinträchtigung von ökologisch wertvollen Strukturen

Dabei können sich neben direkten Beeinträchtigungen durch Überbauung von Flächen noch potentielle Flächenverluste durch indirekte Beeinträchtigungen ergeben.

- Offenlandarten der Vögel halten zu vertikalen Strukturen und Straßen artspezifische Abstände ein, so dass prinzipiell ein Abrücken von PV-Anlagen („Scheuch-Wirkung“) und damit Lebensraumverlust möglich ist.
Die vorgesehenen Planungsflächen liegen an Straßen (L 231, K 7414) und Gehölzflächen. Daher sind geeignete Bereiche mit Vorkommen von Offenlandarten stark eingeschränkt. Jedoch können Äcker und Wiesen grundsätzlich Bruthabitats für feldbrütende Vogelarten sein, so dass Vorkommen von Offenlandarten im Vorhabenbereich nicht generell und gesichert ausgeschlossen werden können.
- Des Weiteren kann die Betrachtung von Nahrungshabitats bzw. ein Verlust an Nahrungsfläche notwendig werden.
Nahrungshabitats unterliegen dann den Bestimmungen des § 44 BNatSchG, wenn im Eingriffsbereich Artenvorkommen vorhanden sind, für die das Nahrungs habitat einen essentiellen Habitatbestandteil darstellt.

5 Zusammenfassung und gutachterliches Fazit

Auf Ackerflächen östlich von Lauterach sollen Freiflächen-Solaranlagen errichtet werden. Dafür sind Aussagen zum Artenschutz notwendig.

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst die Planungsgebiete und angrenzende Flächen.

Alle Planungsgebiete liegen innerhalb der Entwicklungszone des Biosphärengebietes „Schwäbische Alb“, weitere Schutzgebiete oder -ausweisungen gem. den Naturschutzgesetzen sind in den Planungsgebieten nicht vorhanden.

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten erhoben. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten/-gruppen abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Für die gemäß Artenabfrage Zielartenkonzept Baden-Württemberg im Raum Lauterach im Naturraum Mittlere Flächenalb möglichen Artenvorkommen stellen die Planungsgebiete für die meisten potentiellen Vorkommen von Arten/Artengruppen keinen spezifischen Lebensraum dar, da die Habitatansprüche dieser Arten in den landwirtschaftlich genutzten Planungsflächen nicht erfüllt sind.

Als potentielle Artengruppe verbleiben Vögel, auf Grund der Ausstattung der Planungsgebiete insbesondere Offenland-Arten.

Für die Vorhabenflächen sollten fachgerechte Kartierungen zur Bestandssituation im Untersuchungsraum im Zeitraum ca. März bis einschl. Juni durchgeführt werden.

6 Literatur und verwendete Unterlagen

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)

vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], in Kraft getreten am 01.03.2010.

EBA (2012):

Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebbahnen. Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung. Stand Oktober 2012.

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2014):

Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Januar 2014).

LUBW – LANDESANSAULT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG:

Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK).

NATURSCHUTZGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG

(Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft) vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), in Kraft getreten am 14.07.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) m.W.v. 11.02.2023.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG vom 2. April 1979

über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103, S. 1); zuletzt geändert durch Richtlinie 91/244/EWG des Rates v. 6. März 1991 (ABl. EG Nr. L 115, S. 41).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992

zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206, S. 7).

ANHANG:

Anhang 1:

Artenliste Lauterach, Naturraum Mittlere Flächenalb
(LUBW Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg)

ARTENGRUPPE	ART_NR	WISSENSCHAFTLICHER NAME	DEUTSCHER NAME	STATUS	ZIA	ZAK-RAUM	NATURRAUM	GEMEINDE
Vögel	6000	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	146	<i>Anas crecca</i>	Krickente	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	187	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	170	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	184	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	LB	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	154	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	168	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	LA			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	156	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	15	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglückslied	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	174	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	LA			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	180	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	121	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Vögel	142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	LA			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	6199	<i>Boloria eunomia</i>	Randring-Perlmutterfalter	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	438	<i>Iphiclides podalirius</i>	Segelfalter	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	442	<i>Limenitis reducta</i>	Blauschwarzer Eisvogel	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	449	<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	453	<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	454	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	LB	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	458	<i>Melitaea cinxia</i>	Wegerich-Scheckenfalter	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	466	<i>Minois dryas</i>	Blaukernaug	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	468	<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	469	<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	470	<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	6225	<i>Polyommatus damon</i>	Weißdöck-Bläuling	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	6227	<i>Polyommatus dorylas</i>	Wundklee-Bläuling	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	476	<i>Pseudophilotes baton</i>	Graublauer Bläuling	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	6230	<i>Pyrgus alveus (alveus/trebevicensis)</i>	Sonnenröschen-Würfel-Dickkopffalter	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	480	<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Würfel-Dickkopffalter	LA			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	483	<i>Pyrgus serratalae</i>	Schwarzbrauner Würfel-Dickkopffalter	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	6234	<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	494	<i>Zygaena fausta</i>	Bergkronwicken-Widderchen	LB	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Schmetterlinge	497	<i>Zygaena osterodensis</i>	Platterbsen-Widderchen	LB	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Heuschrecken	34	<i>Chorthippus apricarius</i>	Feldgrashüpfer	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Heuschrecken	39	<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Heuschrecken	311	<i>Isophya kraussii</i>	Plumpschrecke	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach
Heuschrecken	327	<i>Polysarcus denticauda</i>	Wantschrecke	LB	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Heuschrecken	334	<i>Stenobothrus nigromaculatus</i>	Schwarzfleckiger Heidegrashüpfer	LA	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Heuschrecken	336	<i>Stethophyma grossum</i>	Sumpfschrecke	LB	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Amphibien	5005	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	LB	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Amphibien	5007	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	LB	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Amphibien	5009	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	LB	1		Mittlere Flächenalb	Lauterach
Amphibien	5003	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	LB			Mittlere Flächenalb	Lauterach

WISSENSCHAFTLICHER NAME	Wissenschaftlicher Name der Zielart
DEUTSCHER NAME	Deutscher Name der Zielart
STATUS	<p>Einstufung der Zielart:</p> <p>LA - Landesart Gruppe A: Vom Austerben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>LB - Landesart Gruppe B: Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.</p> <p>N - Naturraumart: Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität. Sie müssen zumindest eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen: ► Arten oder Unterarten, die innerhalb Deutschlands oder Mitteleuropas einen ihrer Vorkommensschwerpunkte in Baden-Württemberg haben, aber landesweit nicht gefährdet sind. ► Arten, die in der landesweit gültigen Roten Liste als gefährdet eingestuft sind oder für die ein ähnlich hoher Gefährdungsgrad bzw. Schutzbedarf in Baden-Württemberg übergeordneten Bezugsräumen belegt ist. Ausnahme: gefährdete Arten, die trotz bisheriger Bestandsrückgänge noch (sehr) weit verbreitet sind. ► Arten, die innerhalb Baden-Württembergs vorrangig in einem oder wenigen spezifischen Naturräumen zu schützensind, da sie dort ihren Vorkommensschwerpunkt haben.</p> <p>z - weitere berücksichtigte Zielarten: Nach Umstellung der alten Roten Listen auf ein neues Kriteriensystem formal zu streichende Arten, die aber dennoch eine hohe fachliche Bedeutung haben. Vermeidung eines Ungleichgewichtes zu Artengruppen mit noch alter Rote Liste Kategorisierung. Behandlung wie Naturraumart.</p> <p>E - erloschene Arten: Erloschene Arten sind Arten, die in Baden-Württemberg aktuell als ausgestorben oder verschollen geführt werden. Sie werden bei erneutem Auftreten als Landesart mit höchster Schutzpriorität und herausragender Bedeutung auf Landesebene eingestuft, sofern sie nicht als stark vagabundierende Vermehrungsgäste betrachtet werden müssen.</p> <p>FFH-Nachtrag: Nachträglich im Jahr 2009 ergänzte FFH-Arten zur Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Arten als Zielarten im Informationssystem Zielartenkonzept (ISZAK).</p>
ZIA	Zielorientierte Indikatorart (deutliche Ausdehnung der Vorkommen ist anzustreben)
ZAK-RAUM	ZAK-Bezugsraum (13 ZAK-Bezugsräume)
NATURRAUM	Naturraum 4. Ordnung (54 Naturräume)
GEMEINDE_NR	Gemeindennummer für Gemeinde mit potenziell möglichem Vorkommen der Zielart, da diese im Naturraum vorkommt.
GEMEINDE	Gemeindenname mit potenziell möglichem Vorkommen der Zielart, da diese im Naturraum vorkommt.
KATEGORIE_VORKOMMENSQUALITAET_ZAK-RAUM	Numerische Kategorie der Art / Qualität der Verbreitung im ZAK-Bezugsraum (13 ZAK-Bezugsräume)
VORKOMMENSQUALITAET_ZAK-RAUM	Art / Qualität der Verbreitung im ZAK-Bezugsraum (13 ZAK-Bezugsräume)